

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Eigenbetrieb Stadtwerke

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: RPA

TOP: **Eigenbetrieb Stadtwerke;**
Geschäftsbericht und Abschlussbericht 2015 der WIBERA AG und Prüfbericht
des Rechnungsprüfungsamtes;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	17.10.2016	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: Geschäftsbericht Stadtwerke Rastatt 2015	-
Anlage 2: Abschlussbericht der Wibera AG 2015	
Anlage 3: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2015	

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rastatt wird zum 31. Dezember 2015 mit den in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen

mit einer Bilanzsumme von	21.199.263,77 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	15.011.688,99 €
• das Umlaufvermögen	6.187.574,78 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- das Eigenkapital 19.613.454,99 €
- Rückstellungen 367.664,14 €
- auf Verbindlichkeiten 1.218.144,64 €

einem Jahresfehlbetrag von -88.927,41 €

Summe der Erträge 3.684.646,28 €

Summe der Aufwendungen 3.773.573,69 €

festgestellt.

- b) Der Lagebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Schlussbericht der Stabstelle Rechnungsprüfungsamt 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Bericht der WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, für 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 entlastet.
- f) Den Jahresfehlbetrag i. H. von -88.927,41 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- g) Die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist nach § 16 Abs. 3 EigBG zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rastatt) im Betriebsausschuss vor zu beraten und mit diesem Ergebnis dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Geschäftsbericht und der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, vom 29. Juli 2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen bei. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Rastatt beträgt **-88.927,41 €**. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung auf 2016 vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag ermittelt sich für die einzelnen Sparten wie folgt:

dem Verlust des Familienbades ALOHRA	-	1.283.481,58 €
dem Verlust des Freibades NATURA	-	543.522,30 €
dem Gewinn aus dem Industriestammgleis		8.243,18 €
der Verlustübernahme der VERA	-	999.613,54 €
= operatives Ergebnis 2015	-	2.818.374,24 €
Gewinn der star.Energiewerke (aus 2014)		2.840.000,00 €
Ertragssteuern aus star.Beteiligung	-	110.553,17 €
Jahresfehlbetrag 2015	-	88.927,41 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?

nein

ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ausschüttung an den HH der Stadt Rastatt unter Abzug von Steuern

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter